

## Forderungen der Allianz für Klimagerechtigkeit an die Österreichische Bundesregierung

Österreich hat sich mit der Ratifizierung des Klimaabkommens von Paris zum völkerrechtlich verbindlichen Ziel der internationalen Staatengemeinschaft bekannt: die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2° Celsius (bezogen auf das vorindustrielle Niveau) und Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen. Gleichzeitig soll die Anpassungsfähigkeit an die Klimawandel-Folgen weltweit gesteigert und eine klimaschonende Entwicklung ermöglicht werden. Dem entsprechend, ist auch eine Anpassung der internationalen Finanzflüsse an die Anforderungen der Klimaziele unabdingbar.

Weite Teile der österreichischen Gesellschaft haben die Dringlichkeit der Situation erkannt und fordern adäquates Handeln der Politik, entsprechend den aktuellen und unmissverständlichen Berichten des Weltklimarates (IPCC) und dem Special Report zu „Global warming of 1,5°C“ (2018).

Um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, ist es notwendig die globalen Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf null zu reduzieren. Entwickelte Industrienationen wie Österreich haben dabei eine besondere Verantwortung und müssen vorangehen.

Daher fordert die Allianz für Klimagerechtigkeit:

### Internationale Klimaschutzmaßnahmen

1. Die Österreichische Bundesregierung muss sich international dafür einsetzen, dass die in Paris gesetzten Ziele auch tatsächlich eingehalten werden. Das erfordert eine **Erhöhung der Ambitionen aller nationalen bzw. europäischen Klimaschutzpläne** bis spätestens Herbst 2020. Bleibt es bei den bisherigen Plänen, werden in den nächsten zehn Jahren so hohe Treibhausgasemissionen verursacht, dass die Pariser Klimaziele nicht erreicht werden können. Die derzeit gültigen Zusagen (NDCs) bedeuten eine globale Erwärmung von mehr als drei Grad und reichen daher bei weitem nicht aus, um die Sicherheitsgrenze von 1,5°C Erwärmung einzuhalten.<sup>1</sup>

2. Österreich soll sich für **Klimawandelanpassung, Katastrophenvorsorge und die Unterstützung bei klimawandelbedingten Schäden und Verlusten einsetzen** – vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern. Denn diese leiden bereits heute am meisten unter den Folgen des Klimawandels und haben am wenigsten dazu beigetragen.

3. **Österreich soll sich dafür stark machen, dass die EU selbst ihren fairen Beitrag zum Klimaschutz leistet.** Für die Einhaltung der 1,5 °C Grenze ist es erforderlich, bis 2040 in der EU „net zero emissions“ zu erreichen. Das bedeutet, dass bis dahin eine ausgeglichene Bilanz zwischen Emissionsquellen und Senken hergestellt wird. Dafür ist eine deutliche Nachschärfung bei den Vorhaben bis 2030 notwendig. **Bis 2030 ist eine Reduktion der Treibhausgase um mindestens 65% erforderlich**, um verlässliche Rahmenbedingungen für die notwendigen Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft zu bieten. Die derzeitige Ambition des EU-Klima- und Energiepaketes bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 40% gegenüber 1990 zu reduzieren, ist nicht kompatibel mit den Zielsetzungen von Paris.

4. Die Österreichische Bundesregierung soll sich aktiv dafür einsetzen, dass bei allen Programmen und Mechanismen, die auf internationaler Ebene ausgearbeitet werden, eine **höchstmögliche Kohärenz zwischen Entwicklungs- und Umweltzielen** hergestellt wird und kontraproduktive Effekte vermieden werden. Österreich soll dafür Sorge tragen, dass **UN Sustainable Development Goals (SDGs)** bei Klimaschutzstrategien in Schwellen- und Entwicklungsländern **unterstützt** werden.

---

1 Vgl. Climate Action Tracker (2019): 2100 warming projections. Url.: <https://climateactiontracker.org/global/temperatures/> (dl. 16.10.2019)

Die Österreichische Bundesregierung soll sich konsequent **dafür aussprechen, dass die im Pariser Abkommen im Artikel 6 angedachten neuen flexiblen Mechanismen** nur zusätzlich zu nationalen Emissionsreduktionen eingesetzt werden. Bei der Funktionsweise der Marktmechanismen muss sichergestellt werden, dass:

- es zu keinen Doppelzählungen von Emissionsreduktionen zwischen Staaten oder dem internationalen Flugverkehr kommt,
- fragwürdige Zertifikate aus dem Kyoto-Zeitraum (CDM, JI) nicht importiert werden und
- keine fiktiven Reduktionen aus der Erfüllung Nationaler Klimaschutzpläne (NDCs) produziert werden.

Bei der Entwicklung des Sustainable Development Mechanism (SDM) ist Vorsicht angebracht, denn in vielen Fällen kam es im Rahmen von Projekten für Kohlenstoffmärkte in der Vergangenheit zu Menschenrechtsverletzungen und ökologisch negativen Konsequenzen.<sup>2</sup>

### Klimaschutzmaßnahmen in Österreich

5. Österreich soll seinen fairen Anteil am internationalen Klimaschutz leisten und **bis 2040 Klimaneutralität erreichen**. Dieses Ziel erfordert eine vollständige Dekarbonisierung des Energiesystems und Strategien zum Erhalt von Emissionssenken, wie Wälder und Moore. Als Zwischenschritt ist es erforderlich, bis 2030 die Treibhausgasemissionen um mindestens 50 % und den Energieverbrauch um mindestens 30 % zu senken und den Anteil erneuerbarer Energie auf mindestens 60 % zu steigern.

6. Österreich braucht einen *Nationalen Energie- und Klimaplan* mit klaren Zielen, Maßnahmen mit einer Zuordnung von Verantwortlichkeiten und einer gesicherten Finanzierung. Im Bereich Mobilität sollen der öffentliche Verkehr und alternative Antriebe bei Personen- und Gütertransport vermehrt zum Einsatz kommen, der Flugverkehr reduziert werden, die thermisch-energetische Sanierung vorangetrieben, technische Geräte und industrielle Anlagen höchstmöglichen Effizienzklassen entsprechen und naturverträgliche, erneuerbare Energien verstärkt ausgebaut werden. Gleichzeitig sind geeignete Rahmenbedingungen für eine weniger tierlastige Ernährung zu schaffen. Dabei ist die Kohärenz zu entwicklungspolitischen Zielen zu gewährleisten. Sektorübergreifende Maßnahmen wie eine ökologische Steuerreform und ein Abbau umweltschädlicher Subventionen sind dabei unverzichtbare Schritte, die in Österreich rasch umgesetzt werden müssen. Die Bundesregierung soll sich auch auf europäischer Ebene für einen wirksamen CO<sub>2</sub>-Preis einsetzen und

<sup>2</sup> Vgl. CDM-Watch (2014): NGO voices on carbon markets. Url: <http://carbonmarketwatch.org/watch-this-ngo-voices-on-carbon-markets-8-special-edition/>  
Vgl. Byron A. Martin Productions (2012). The carbon rush. Documentary: Url.: <http://filmstransit.com/wp/the-carbon-rush/>

die Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung der Pläne zeitnah und effektiv einbinden.

7. Die Österreichische Bundesregierung soll auf **Klimaschutzpolitik im Inland** setzen und auf den Einsatz von Offsetting-Mechanismen, wie dem Zukauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten im Ausland, verzichten. Der Einsatz dieser Instrumente ist sehr kostspielig und verschiebt notwendige Maßnahmen nur auf später. Die Dekarbonisierung bis spätestens 2040 lässt dafür auch keinen Spielraum mehr.

8. Die Österreichische Bundesregierung braucht eine **ambitionierte nationale Strategie zur Umsetzung der universellen 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)**. Denn Österreich hat diese Stregiemaßnahme bei der UN-Generalversammlung im September 2015 mitbeschlossen. Die nationale Umsetzungsstrategie erfordert Zeitplanung, Zielsetzungen, konkrete Maßnahmen, adäquate Mittel, Partizipationsmöglichkeiten und einen entsprechenden inklusiven Überprüfungsmechanismus. Eine strukturierte, vollständige und veröffentlichte Bestandsaufnahme unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Wissenschaft ist dafür eine Voraussetzung. Eine **klimasensible Umsetzung aller 17 SDGs** ist für die Erfüllung des Pariser Klimaschutzabkommens von entscheidender Bedeutung.

### Kommunale Klimaschutzmaßnahmen

9. Die Bundesregierung soll sicherstellen, dass für **zielgerichteten und maßnahmenorientierten kommunalen Klimaschutz** in den österreichischen Gemeinden die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dafür ist es notwendig, die **statistische Datenerhebung stärker in Richtung umwelt-, klima- und energierelevante Parameter** zu lenken, um die Ausarbeitung kommunaler Energiekonzepte zu erleichtern. Zusätzlich ist es wichtig, sich mit den Bundesländern darauf zu verständigen, dass **in allen österreichischen Gemeinden Klima- und Energiebeauftragte** mit der nötigen fachlichen Eignung etabliert werden. Ebenfalls sollte der Fokus vermehrt auf die Sichtbarmachung erfolgreicher Klimaschutzarbeit anhand von Good-Practice-Beispielen gelegt werden. Und es braucht die Unterstützung von Energiewendestrategien auf Gemeindeebene und eine Reform des Finanzausgleichs, damit sich Geldzuteilungen verstärkt nach ökologischen Faktoren richten.

### Internationale Klimafinanzierung

10. Die Österreichische Bundesregierung soll sich für eine Erhöhung **der finanziellen Mittel für Entwicklungsländer einsetzen**. Das globale Ziel ist, 100 Mrd. USD jährlich von 2020 bis 2025 an Unterstützung für mehr **Klimaschutz**

**und Anpassung in Entwicklungsländer** zur Verfügung zu stellen. Diese Gelder sind im ausgewogenem Verhältnis für Klimaschutz (mitigation) und Anpassung (adaptation) zu verwenden. Als wesentlicher Teil müssen diese Gelder **als Zuschüsse** (aus Budgetmitteln und zukünftigen Quellen wie CO<sub>2</sub>-Steuern, Finanztransaktionssteuern, Emissionsmärkten, etc.), sowie **zusätzlich zu bereits bestehenden und noch nicht erfüllten ODA-Verpflichtungen** (0,7 Prozent des BNE) zur Verfügung gestellt werden. Auch private Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung sind notwendig und müssen im Lichte der Neuausrichtung internationaler Finanzflüsse gesehen werden<sup>3</sup>. Für öffentliche und private Beiträge sind ausreichend soziale und ökologische Standards sowie Leitlinien (safeguards) notwendig, um Menschenrechte und Ernährungssicherheit durch Klimamaßnahmen zu gewährleisten.

11. Die Österreichische Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die **internationale Klimafinanzierung** in einer Höhe zur Verfügung steht, die allen Ländern der Welt eine klimasichere Zukunft ermöglicht. Dafür ist es zuerst notwendig, wissenschaftliche Ergebnisse zu akzeptieren<sup>4</sup>. Daran anschließend sollten Verhandlungen über die quantitative Ziel-Erhöhung der internationalen Klimafinanzierung nach 2025 sofort und vorbehaltlos beginnen. Weiters soll die Überprüfung des *Warsaw International Mechanism for Loss and Damage* (WIM) auch dazu genutzt werden, den Bedarf an finanzieller Unterstützung aufgrund von klimawandelbedingten Schäden und Verlusten in besonders betroffenen Staaten anzuerkennen.

12. Die Österreichische Bundesregierung soll sich weiters dafür einsetzen, dass im *Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument* (NDICI) des Multiannual Financial Framework der EU **ausreichend Finanzmittel für Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Katastrophenvorsorge für die vom Klimawandel am stärksten betroffenen armen Länder**, wie die „Least Developed Countries“ und die „Small Island Developing“-States, zur Verfügung stehen. Es ist darauf zu achten, dass rein wirtschaftliche Interessen nicht im Vordergrund stehen und diese Mittel **nicht auf Kosten der von der EU zugesagten entwicklungspolitischen Leistungen, insbesondere im Bereich**

---

<sup>3</sup> Paris Agreement, Artikel 2.1c: Finanzflüsse konsistent mit einem Pfad zu treibhausgasarmer und klimaresilienter Entwicklung machen.

<sup>4</sup> Der Finanzierungsbedarf für Anpassungsmaßnahmen und Klimaschutz in Entwicklungsländern wird ein Vielfaches des bisher von Industriestaaten zugesagten Betrags ausmachen. Zu diesem Ergebnis kommt unter anderem das UN Umweltprogramm, welches bisher von jährlich 140 bis 300 Milliarden US-\$ an Anpassungskosten für bereits unvermeidbare Klimawandelfolgen in Entwicklungsländern im Jahr 2030 ausging und nun aufgrund neuerer Daten eine erhebliche Steigerungen diese Summen vermutet (UNEP, 2018, The Adaptation Gap Report) und die International Energy Agency schätzt ein notwendiges Investitionsvolumen von durchschnittlich 900 Milliarden US-\$ jährlich bis 2030 für erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz (IEA, 2015, Energy and Climate Change. World Energy Outlook Special Briefing for COP21).

**der Armutsbekämpfung**, gehen. Jedoch sollen, wo möglich, Synergien mit der Entwicklungszusammenarbeit hergestellt werden. Der Einsatz dieser Mittel soll nach konsequenten sozialen und ökologischen Standards erfolgen sowie eine Balance zwischen Klimaschutz und -anpassung anstreben. Zudem ist es essenziell, dass Klimafinanzierung lokalen AkteurInnen direkt zugänglich ist, da diese am besten in der Lage sind Klimawandelanpassungen in ihrem eigenen Land durchzuführen.

### Klimafinanzierung durch Österreich

13. Die **öffentlichen Zuschüsse für die österreichische Klimafinanzierung sollen als Sofortmaßnahme bis 2020 auf 150 Mio. Euro jährlich angehoben** werden. Das entspricht einer Zunahme um etwa 50 %. In weiterer Folge ist es notwendig diesen Betrag bis 2025 auf mindestens 300 Mio. Euro zu verdoppeln. Bei der Verwendung der internationalen Klimafinanzierung soll auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Klimaschutz und Anpassung geachtet werden. Österreich soll zudem in **transparenter Weise** nachweisen, dass seine **Klimafinanzierungsbeiträge tatsächlich als neue und zusätzliche Zahlungen** zu bestehenden Verpflichtungen geleistet werden und zeitnah Rechenschaft über die geleistete Finanzierung ablegen.

Zudem soll Österreich, die im *Katowice Rulebook* beschlossene Option nutzen, seine Finanzierung als „grant equivalent“ anzugeben. Dabei wird der öffentliche Beitrag einer Subvention entsprechend ausgewiesen. Die fragwürdige Praxis die Beiträge durch rückzahlbare Kredite und nicht fällige Garantien aufzublasen soll fallengelassen werden. Insgesamt ist sicherzustellen, dass die finanzierten Klimaprojekte insbesondere armen, vom Klimawandel besonders betroffenen Menschen in geschlechtergerechter Weise zugutekommen. Es sollen auch vermehrt Maßnahmen für die **Katastrophen-vorsorge und -prävention (Disaster Risk Reduction)** getroffen werden.

14. Im Rahmen der österreichischen Klimafinanzierung soll die Österreichische Bundesregierung auch die Wiederauffüllung des **Green Climate Fund** unterstützen und bis Ende 2019 **mindestens 100 Mio. Euro aus Österreich** zusagen. Die derzeit zugesagte Summe von 30 Mio. Euro ist bei weitem kein angemessener Beitrag Österreichs. Nicht zuletzt Österreichs Rolle als Mitglied des Boards des Fonds erfordert einen glaubwürdigeren Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung.

### Technologietransfer

15. Die Österreichische Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass **Entwicklungsländer** bei der Senkung ihrer Emissionen durch **erleichterten Zugang zu lokal anwendbaren, dezentralen und angemessenen**

**Klimaschutztechnologien unterstützt werden. Keine Unterstützung sollen ökologisch und entwicklungspolitisch bedenkliche Großprojekte** wie Mega-Dämme, CCS (Carbon Capture and Storage), Atomkraftwerke und Agrotreibstoffexporte im Rahmen des Technologietransfers bekommen. Gleichzeitig müssen auch für Themen wie geistige Eigentumsrechte und der damit zusammenhängenden Beschaffungsmöglichkeit bzw. Leistbarkeit von Patentlizenzen Lösungen gefunden werden. Außerdem soll sich die Bundesregierung dafür stark machen, dass im Bereich des Geoengineering (Solar Radiation Management, Carbon Dioxide Removal) Einsätze sowie Feldversuche mit hochriskanten Technologien global untersagt werden.

### Partizipation

16. Die Österreichische Bundesregierung soll sich dafür engagieren, dass alle Menschen gleichermaßen bei der **Planung, Entscheidung und Umsetzung von Anpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen** miteinbezogen werden. Dabei ist wichtig anzuerkennen, dass in extremer Armut lebende Menschen, darunter vor allem Frauen und Kinder, benachteiligte Bevölkerungsgruppen sowie indigene Völker bereits jetzt besonders unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden. Dies bedarf einer besonderen Berücksichtigung. Österreich soll sich deshalb für eine **aktive Partizipation** ihrer VertreterInnen auf allen Ebenen der Klimapolitik einsetzen. **Zudem soll die österreichische Zivilgesellschaft und die Wissenschaft aktiv und signifikant an klimarelevanten Entscheidungsprozessen und der Umsetzung der 2030 Agenda (SDGs) beteiligt werden.**

Allianz für Klimagerechtigkeit  
November 2019

### Mitglieder der Allianz für Klimagerechtigkeit

- Arche Noah
- Arge Weltläden
- ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt
- CARE Österreich
- DIE UMWELTBERATUNG
- Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungschar
- EU-Umweltbüro
- Internationales Bildungsnetzwerk PILGRIM
- GLOBAL 2000 - Friends of the Earth Austria
- GLOBALE VERANTWORTUNG - Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe
- Greenpeace CEE
- HORIZONT3000
- Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung
- Jane Goodall Institut – Austria
- Klimabündnis Österreich
- Koordinierungsstelle der österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission
- Naturfreunde Internationale
- ÖIE-Kärnten Globale Bildung im Bündnis für eine neue Welt
- ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung
- Ökosoziales Forum Österreich
- Österreichisches Rotes Kreuz
- SOL – Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil
- Südwind
- Umweltbeauftragte der katholischen und evangelischen Kirche Österreichs
- Worldwide Fund for Nature Österreich

**Die Allianz für Klimagerechtigkeit dient als dauerhafte Themenplattform österreichischer Nichtregierungsorganisationen (NROs), die in den Bereichen Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit (EZA), Soziales und Humanitäre Hilfe tätig sind. Sie setzt sich für mehr Klimaschutz in Österreich und für internationale Klimagerechtigkeit ein und will Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Klima und Entwicklung bei der breiten Öffentlichkeit, MeinungsbildnerInnen, Behörden und EntscheidungsträgerInnen schaffen.**